

Sitzung: 24.02.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 11

(Neu-) Erlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Mainburg (Entwässerungssatzung - EWS)

Abstimmung: - **Mit 21 : 1 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Empfehlung des Verwaltungsrates des Stadt Unternehmens Mainburg und auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen:

Unter Bezugnahme auf den Bevorratungsbeschluss des Stadtrates Nr. 111 vom 21.10.2014, öffentlich bekannt gemacht am 27.10.2014, erlässt die Stadt Mainburg auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) eine Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Mainburg (Entwässerungssatzung – EWS –).

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entwässerungssatzung vom 20.12.2010 außer Kraft.

Die als Anlage beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.